

Hürth, den 08.06.2018

Sitzungsnummer
KSB-2/2018

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder

vom Mittwoch, den 09.05.2018 um 18:00 Uhr

7	Sanierung des Kunstrasenplatzes des BC Stotzheims und Gesamtkonzept Kunstrasen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2018	260/2018
<p>RM Rüdiger Seydel (Grüne) gibt für die Vertreter der Grünen im Ausschuss folgendes zum Thema Kunstrasenplätze zu Protokoll:</p> <p><i>„Zur Finanzierung von Kunstrasenplätze:</i></p> <p><i>Zunächst müssen wir klarstellen, dass hier nicht über Sinn und Unsinn von Kunstrasenplätzen abgestimmt wird. Dass die GRÜNEN nichts von Kunstrasenplätzen halten, dürfte bekannt sein. Heute geht es nur um die Finanzierung der Folgekosten.</i></p> <p><i>Die Kosten für Kunstrasenplätze sind horrend. Fußball ist so zu einem sehr teuren Sport geworden. Die Verwaltung hat hier ein Ratenmodell vorgeschlagen, das von mindestens drei grundlegenden Annahmen ausgeht, insbesondere:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• Es werden alle fünf Kunstrasenplätze noch weiterhin benötigt,</i><i>• Sie halten jeweils 12 Jahre</i><i>• und die Preissteigerung beträgt jährlich 5 Prozent.</i> <p><i>Wenn sich diese Parameter oder Annahmen ändern, dann wäre auch das Modell anzupassen.</i></p> <p><i>Die Berechnung in dem Modell ist nicht für alle nachvollziehbar, insbesondere nicht die der letzten Spalte der Tabelle. Und es sollte auch für andere Sportvereine Geld übrig sein.</i></p> <p><i>Bei allen Unwägbarkeiten bietet die Konstruktion aber drei entscheidende Vorteile:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• Die Vereine übernehmen Verantwortung, ohne dass sie finanziell bluten müssen.</i><i>• Die Regelung ist für alle Kunstrasen-nutzenden Verein gleich.</i><i>• Der städtische Haushalt wird zunächst nicht belastet.</i> <p><i>Deswegen finden wir den Verwaltungsvorschlag gut und werden zustimmen.“</i></p> <p>Im weiteren Verlauf der Debatte stellt RM Rock (CDU) folgendes fest und gibt dies zu Protokoll:</p> <p><i>„Die Finanzierung der Sanierung des Kunstrasenplatzes in Stotzheim aus städtischen Mitteln wür-</i></p>		

de eine öffentliche Ausschreibung erforderlich machen. Daher sei eine Sanierung, wie im Beschlusssentwurf der SPD-Fraktion unter 1. dargestellt im Jahr 2018, nicht möglich, weil das Verfahren zeitintensiv sei.“

Diese Aussage von RM Rock wird durch den Beigeordneten Menzel (III) bestätigt.

Anschließend wurden die folgenden Beschlussvorschläge der verschiedenen Fraktionen zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Zunächst wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (VL 205/2018) abgestimmt.

Beschluss:

Im Hinblick auf die notwendige Sanierung des Kunstrasenplatzes in Hürth-Stotzheim befürwortet der Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung eine zwischen der Stadt Hürth und dem BC Stotzheim zu treffende Vereinbarung mit dem Inhalt, dass

- dem BC Stotzheim der Kunstrasenplatz im Wege des Erbbaurechtes überlassen wird, der Verein den Kunstrasenplatz saniert,
- die notwendige Unterstützung im Verlaufe der Sanierungsmaßnahme durch die Stadt Hürth bis zur entgeltigen Abnahme des Sanierungsprojektes erfolgt,
- der Verein sich zur Finanzierung der Maßnahme des Förderprogramms zur Sanierung von Sportstätten der NRW.Bank bedient,
- die Stadt Hürth mit dem Verein eine Vereinbarung über die vollständige Finanzierung der Sanierungsmaßnahme aus Mitteln der Sportpauschale trifft, sodass dem Verein hinsichtlich der Sanierung des Hauptspielfeldes keine finanziellen Aufwendungen entstehen und
- der Verein hinsichtlich der laufenden Bewirtschaftungskosten, Grundbesitzabgaben und Versicherungsbeiträge nicht schlechter gestellt wird als zum derzeitigen Zeitpunkt. Der KSB-Beschluss 578/2016 vom 26.10.2016 und der Ratsbeschluss 578 Z1 /2016 vom 15.11.2016 für die Rückstellung für Kunstrasenplätze in Höhe von 30.000 € werden aufgehoben.

Der KSB-Beschluss 65/2015 vom 10.02.2015 und der Ratsbeschluss 136/2015 vom 17.03.2015 werden bezüglich der Sanierung der Leichtatletikanlage im Stadion Hürth aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 ja-Stimmen; 5 nein-Stimmen

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion vom 29.03.2018 (VL 260/2018) abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Kunstrasenplatzes des BC Stotzheim noch in 2018 in die Wege zu leiten. Die Finanzierung ist aus städtischen Mitteln zu gewährleisten. Der notwendige Beschluss zur außerplanmäßigen Haushaltsausgabe ist dem Finanzausschuss und dem Rat vorzulegen.
2. Die mittelfristig anstehende Sanierung der Kunstrasenplätze in Efferen und des Hockeykunstrasenplatzes am Stadion sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2019 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird bis Ende 2018 um Einschätzung im Sportausschuss gebeten, ob ein Austausch der Kunstrasenflächen oder eine Sanierung notwendig wird.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung des KSB am 04.10.2018 ein Konzept vorzulegen, dass ausgehend von den Entwicklungsperspektiven der Vereine die Umwandlung des Tennenplatzes in Kendenich und des Rasenplatzes in Berrenrath in Kunstrasenplätze

möglich macht.

4. Für die langfristig anstehenden Sanierungen der Plätze in Gleuel und Fischenich sind rechtzeitig Planungen vorzulegen und Haushaltsmittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 ja-Stimmen; 10 nein-Stimmen

Anschließend wurde über den Änderungsantrag der Kooperation aus CDU und Grünen vom 04.05.2018 (VL 276/2018) abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Bestandsanalyse aller stadt eigenen Sportstädten in Hürth zu erstellen, die Nutzungszeiten, -reserven und –übersicht, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Sportstätte sowie Sanierungsbedarfe in den kommenden fünf Jahren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig